
Resolution der Lebenshilfe Bayern zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Bayern

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist Anfang 2017 in Kraft getreten und hat weitreichende Änderungen, darunter etliche Verbesserungen, für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige zur Folge. Aktuell wird auf bayerischer Ebene das entsprechende Ausführungsgesetz vorbereitet: Das Bayerische Teilhabegesetz (BayTHG) wird die wesentlichen Rahmenbedingungen für die weitere Umsetzung des BTHG festlegen. Insbesondere sind hier die bayerischen Bezirke als zukünftige Träger der Eingliederungshilfe vorgesehen. Mit ihnen werden die landesweiten Vereinbarungen darüber getroffen, wie die Leistungen für Menschen mit Behinderungen künftig ausgestaltet werden.

Bei der Umsetzung der Regelungen des Bundesteilhabegesetzes und des Bayerischen Teilhabegesetzes fordert die Lebenshilfe Bayern:

- ④ Um die Angebote für Menschen mit Behinderungen im Sozialraum bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, sind neben den Bezirken, Städten, Landkreisen und Gemeinden die Menschen mit Behinderungen selbst, ihre Selbsthilfeorganisationen und die Leistungserbringer vor Ort aktiv einzubeziehen.
- ④ Eines der Hauptziele des BTHG ist die Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Deshalb fordern wir, dass die Bezirke Wünsche nach Individualisierung und Personenzentrierung, auch und gerade für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und hohen Hilfebedarfen, auch künftig respektieren werden. Hieran muss sich die Leistungsgewährung in erster Linie orientieren, Kostengesichtspunkte müssen dabei in den Hintergrund treten!
- ④ Menschen mit Behinderungen muss ein barrierefreier Zugang zu den Leistungen gewährt werden. Das schließt insbesondere Informationen und Beratung in leichter Sprache und soweit erforderlich auch die notwendige Assistenz ein.
- ④ Die Bezirke werden auch für die Hilfe zur Pflege zuständig sein. Wir fordern, dass dies nicht zu Leistungsverchiebungen von der Eingliederungshilfe in den Pflegebereich genutzt wird und es nicht zu Kürzungen bei echten Teilhabeleistungen kommt.
- ④ Wir erwarten, dass die Bezirke möglichst unbürokratische Abläufe gestalten, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, Leistungsangebote in Anspruch zu nehmen und es Leistungserbringern ermöglicht, Verwaltungs- und Abrechnungsverfahren mit geringstmöglichem Aufwand zu erledigen.
- ④ Wir erwarten die Bereitschaft der Leistungsträger, die Entwicklung neuer und innovativer Angebote durch die Lebenshilfen in Bayern konstruktiv zu begleiten.
- ④ Ziel muss es sein, in ganz Bayern einheitlich bestmögliche Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Deshalb müssen bayernweit einheitliche Leistungsstandards für die Eingliederungshilfe vereinbart werden.

Menschen mit Behinderungen und ihre Familien erwarten zu Recht, dass sich ihre Lebenssituation durch das BTHG und das BayTHG verbessert. Mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für alle Menschen mit Behinderungen müssen daher das Ergebnis des Handelns aller Verantwortlichen und Beteiligten sein!

Würzburg, 21. Oktober 2017